

Beschluss des Kooperationsausschusses des Landes Berlin und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

| | |
|--------------------|---|
| Gegenstand: | Vereinbarung des Landes Berlin und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) über die Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene nach § 18b Abs. 1 Satz 3 SGB II |
|--------------------|---|

| | |
|-----------------------|---|
| Beschlusstext: | <p>Zielsetzung des Schwerpunktes „Erstausbildung junger Erwachsener“</p> <p>Der Kooperationsausschuss des Landes Berlin und des BMAS unterstützt und bestärkt mit der Schwerpunktsetzung „Erstausbildung junger Erwachsener“ die Jobcenter im Land, jungen Menschen mit schwierigeren Startbedingungen den Einstieg in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen. Damit soll der Fokus auf eine Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für junge Erwachsene ohne Berufsausbildung gelegt, verstärkt neue berufliche Perspektiven für junge Erwachsene geschaffen und perspektivisch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gesenkt werden. Es bestehen für junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung noch immer große Risiken auf dem Arbeitsmarkt. Sie sind häufiger arbeitslos und finden schwerer in den Arbeitsmarkt als Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Dies gilt insbesondere für Geflüchtete aber auch Alleinerziehende.</p> <p>Aktueller Stand¹</p> <p>Im Land Berlin gab es im Dezember 2018 im SGB II 83.570 junge Erwachsene im Alter von 25 bis unter 35 Jahren im Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB). Das sind 7.710 oder 8,4% weniger als im Dezember 2017 (91.280). Von dieser Gruppe waren im Dezember 2018 insgesamt 54.300 (65%) Personen „arbeitslos“ oder „nicht arbeitslos/arbeitsuchend“ (in dieser Bestandsgruppe befinden sich u. a. Maßnahmeteilnehmer bzw. Personen mit einer Arbeit von unter 15 Wochenstunden), von denen wiederum 36.740 (67,7%) ohne abgeschlossene Berufsausbildung waren.</p> <p>Von den 27.942 jungen Erwachsenen von 25 bis unter 35 Jahren, die im Dezember 2018 den Status „arbeitslos“ hatten, waren 19.189 (68,7%) ohne Berufsausbildung.</p> <p>Im Vergleich zum Vorjahr ist es insgesamt zu einer Absenkung gekommen. Auch wenn sich die Zahlen somit in die richtige Richtung bewegen, besteht weiterhin Handlungsbedarf.</p> |
|-----------------------|---|

¹ Quelle: Cockpit SGB II, Datenstand Dezember T3 vom 15.08.2019, Bestände als Monatswerte

Bei den alleinerziehenden ELB im Alter von 25 bis unter 35 Jahren waren im Dezember 2018 15.010 Personen im Bestand gemeldet, von denen insgesamt 7.882 ELB „arbeitslos“ oder „nicht arbeitslos/arbeitsuchend“ waren (52,5%). Von den 3.956 als „arbeitslos“ gemeldeten alleinerziehenden jungen Erwachsenen hatten 2.898 (73%) keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Bei den Geflüchteten (mit Aufenthaltsstatus „im Fluchtkontext“) lag der ELB-Bestand bei den 25- bis unter 35-Jährigen im Dezember 2018 bei 12.034 Personen. Von diesen waren 9.138 Personen als „arbeitslos“ und „nicht arbeitslos/arbeitsuchend“ gemeldet (75,9%). Von den 3.589 „arbeitslos“ gemeldeten geflüchteten jungen Erwachsenen besaßen 2.895 (80,7%) keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Die Umsetzung in den gemeinsamen Einrichtungen erfolgt im Rahmen der Initiative „Ausbildung wird was - Spätstarter gesucht“. Ziel ist es, junge Erwachsene im Alter von 25 bis unter 35 Jahren für das Nachholen eines Berufsabschlusses zu gewinnen. Hierfür sollen unter Einbeziehung der Fachdienste alle 25- bis unter -35-jährigen Kunden ohne Ausbildung identifiziert werden, die von ihren kognitiven Fähigkeiten und ihrer Motivation für eine abschlussbezogene Qualifizierung geeignet sind. Bei den jungen Erwachsenen, die für eine länger andauernde Weiterbildung nicht in Betracht kommen, soll alternativ auch die Möglichkeit der Förderung einer berufsanschlussfähigen Teilqualifikation geprüft werden, um sie über die Absolvierung von zertifizierten Teilmodulen schrittweise zu einem anerkannten Berufsabschluss hinzuführen. Parallel läuft die Gewinnung von betrieblichen Umschulungsplätzen durch den gemeinsamen Arbeitgeberservice.

Vereinbarung

Im Kooperationsausschuss vereinbaren das Land Berlin und das BMAS jährlich die Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene. Vor dem Hintergrund des oben dargestellten aktuellen Stands sollen die jungen Erwachsenen im Alter von 25 bis unter 35 Jahren ohne berufliche Ausbildung noch stärker bzw. weiterhin in den Mittelpunkt der Arbeit in den Jobcentern rücken. Junge Menschen sollen dazu motiviert werden, eine Aus- oder Weiterbildung zu beginnen, die zu einem Berufsabschluss führt. Um junge Erwachsene für eine berufsabschlussbezogene Weiterbildung zu gewinnen, sollten verstärkt auch alternative Wege und zusätzliche Fördermöglichkeiten in den Blick genommen werden. Hierzu gehören z.B. die Förderung des Erwerbs von Grundkompetenzen, die für die Aufnahme und den Abschluss einer berufsabschlussbezogenen Weiterbildung

Kooperationsausschuss Land Berlin - BMAS

sinnvoll und erforderlich sind, betriebliche Umschulungen einschließlich umschulungsbegleitender Hilfen und auch der Erwerb von Teilqualifikationen, die Schritt für Schritt zum Berufsabschluss hinführen können. Dies trägt auch zur Fachkräftesicherung bei. Ergänzend besteht in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, auch Geflüchtete explizit zu berücksichtigen. Diese können mit ihren in den Heimatländern erworbenen Kompetenzen ebenso zur Sicherung des Fachkräftebedarfs beitragen. Da diese Zielgruppe häufig über keinen in Deutschland formal anerkannten Berufsabschluss verfügt, soll hier gezielter zu den Möglichkeiten der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse gemäß Anerkennungsgesetz beraten werden. Im Rahmen des Programms „Ausbildung junger Erwachsener“ wird dann gezielt die Möglichkeit auch für diese Zielgruppe geschaffen, nachträglich einen Berufsabschluss zu erlangen. Im Rahmen der Förderbedingungen wird explizit darauf hingewiesen, dass die Teilnahme von jungen erwachsenen Geflüchteten ausdrücklich erwünscht ist.

Für Alleinerziehende werden die Möglichkeiten zur Berufsausbildung im Rahmen von Teilzeit verbessert.

Der Kooperationsausschuss wirkt mit dieser Schwerpunktsetzung darauf hin, dass alle Jobcenter an der Umsetzung dieses Schwerpunkts arbeiten. Die Einzelheiten obliegen den Verantwortlichen vor Ort.

Der Kooperationsausschuss hatte sich erstmals im Mai 2013 zu diesem Schwerpunkt vereinbart. Zur Verstetigung der Aktivitäten der Beteiligten gilt die Vereinbarung auch für das Jahr 2019 und die folgenden Jahre fort.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg wird durch das BMAS über diesen Beschluss des Kooperationsausschusses informiert und gebeten, diese Vereinbarung bei der Umsetzung der Grundsicherung auf Landesebene in den gemeinsamen Einrichtungen zu berücksichtigen und die Jobcenter darüber zu informieren.

Der Kooperationsausschuss wird regelmäßig die Entwicklung der Zielgruppe im Land Berlin beobachten und erörtern. Ferner wird er sich jeweils 14 Tage vor den Sitzungen des Kooperationsausschusses von der RD über Handlungsansätze und ihre Umsetzung in den Jobcentern im Land berichten lassen.

Berlin,

Ort, Datum


Dr. Bermig

Vertreter des Bundesministeriums für
Arbeit und Soziales

Berlin,

Ort, Datum


Zauner

Vertreterin der Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales des
Landes Berlin

